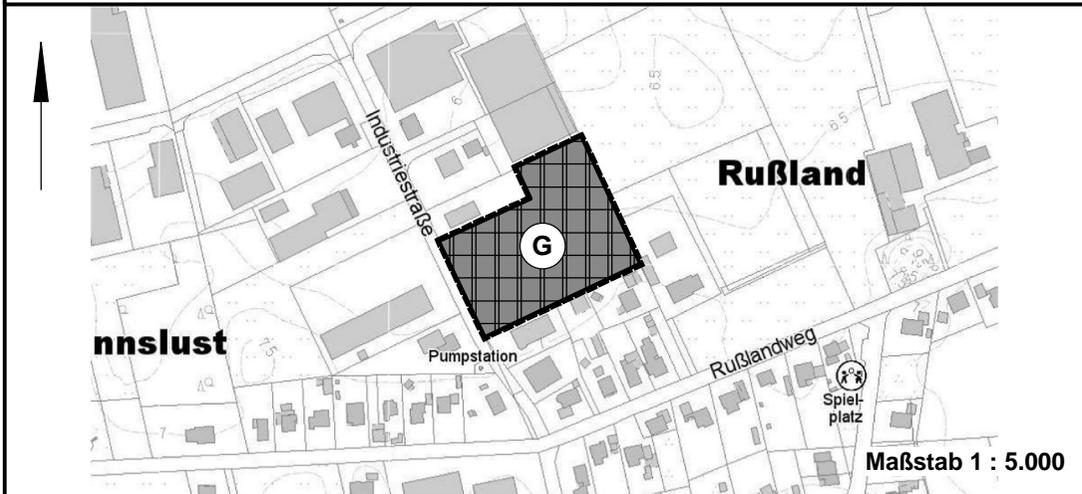


**Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung)**



**Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

**Planzeichenerklärung**

- Sondergebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Gemeinde Friedeburg**

**4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**

in Verbindung mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“

**Kurzerläuterung**

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein Gewerbegebiet (GE) fest und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab, der hier ein Sondergebiet (SO) darstellt.

Da der Planbereich innerhalb eines gewerblich strukturierten Umfeldes liegt, wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht beeinträchtigt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgte ohne gesonderte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

**Beschluss zur Berichtigung**

Der Rat der Gemeinde Friedeburg hat nach Fassung des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Friedeburg „Gewerbegebiet“ am 20.06.2017 diese Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der 4. Berichtigung erfolgte am .....

Friedeburg, den .....

.....  
Der Bürgermeister